

Tengen testet sich!

Stadt veranstaltet Coronatest-Wochenende vom 23. bis 24. April

Die Stadt Tengen macht mit bei den landkreisweiten Corona-Testtagen. Am Wochenende vom 23. bis 24. April 2021 sind die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Tengen aufgerufen, sich in den Unternehmen oder in der Randenhalle auf das Coronavirus testen zu lassen. Die Tests sind kostenlos. Alle TeilnehmerInnen erhalten ein Zertifikat. Das Ziel ist, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an dem Testwochenende mitmachen.

„Wir befinden uns momentan mitten in der dritten Welle. Flächendeckende Tests sind ein Baustein, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. Mit jedem Test trägt man dazu bei, sich und andere zu schützen. Darum bitte ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, sich zahlreich an dem kreisweiten Testwochenende zu beteiligen – denn nur zusammen schaffen wir den Weg aus der Pandemie“, erklärt Bürgermeister Marian Schreier.

Auftakt des Testwochenendes ist der Unternehmertag am Freitag. Dieser Tag richtet sich vor allem an die Unternehmen, aber auch an Schulen und Kindergärten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen und Einrichtungen können die Testmöglichkeiten, die ihr Arbeitgeber vor Ort anbietet, nutzen. Oder, sofern diese noch nicht vorhanden sind, sich am **Freitag, 23.04.2021 von 12-14 Uhr** in der Randenhalle testen lassen. **Unternehmen, die vom Testangebot in der Randenhalle Gebrauch machen wollen, melden sich bitte unter stadt@tengen.de bis zum 22.04.2021 an. Der Freitag richtet sich nicht an die allgemeine Bevölkerung, sondern ausschließlich an Unternehmen, die noch kein eigenes Testzentrum eingerichtet haben.**

Am Samstag ist die Bevölkerung zum Testen aufgerufen. Dafür wird in der **Randenhalle am Samstag, den 24.04.2021 von 10:00-18:00 Uhr ein Testzentrum** eingerichtet.

Das Test-Wochenende ist ein großangelegter Versuch, die Infektionsketten möglichst früh und umfassend zu durchbrechen. Je mehr Menschen mitmachen, desto besser könnte es gelingen, schneller und auch langfristig wieder zu mehr Normalität zurückzukehren. Die Stadt und das Landratsamt erhoffen sich von dem Wochenende einen nachhaltigen positiven Effekt.

Die Aktionstage sollen neben ihrer präventiven Wirkung auch dazu dienen, gut vorbereitet zu sein, wenn negative Tests möglicherweise Voraussetzung für sukzessive Öffnungsschritte wie beispielsweise Einkaufen oder Restaurantbesuche werden.

Gleichzeitig soll die Aktion dazu beitragen, die Scheu vor den Testungen abzubauen und für die Tests als einen wertvollen Beitrag der Corona-Prävention zu werben.

Informationen zur Bürgertestung auf einen Blick

Wann?	Samstag, 24.04.2021, 10-18 Uhr
Wo?	Randenhalle
Anmeldung?	Tests sind grundsätzlich ohne Anmeldung möglich.

Sie helfen uns aber bei der Organisation, wenn Sie sich im Vorfeld anmelden:

- Per E-Mail mit Ihrer Wunschzeit (Tests werden im Halbstundentakt angeboten, beginnend ab 10:00 Uhr, dann 10:30 Uhr usw.) an: stadt@tengen.de
- **Bis Donnerstag, den 22.04.2021** auch telefonisch unter 07736 / 9245685 (09-12 Uhr) und 07736 / 9233 - 22 (14-16 Uhr)



Gelungener Impftag am 15.04. und Hotline für Impfterminvergabe für über 70-jährige

Am vergangenen Donnerstag hat der Impftag in der Randenhalle stattgefunden. Von 10 bis ca. 16:30 Uhr wurden 201 Mitbürgerinnen und Mitbürger älter als 70 Jahre gegen das Coronavirus geimpft. Die Zweitimpfung findet am 27. Mai 2021 wieder in der Randenhalle statt.

Es freut mich sehr, dass wir so viele Mitbürgerinnen und Mitbürger impfen konnten. Denn das Impfen ist der Weg aus der Pandemie. Damit sind sehr wahrscheinlich alle Impfwilligen aus der ersten Priorisierung (80+) geimpft sowie ein Großteil der zweiten Priorisierung (70+). Mein Dank gilt den Impfteams und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die gute und reibungslose Organisation.



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Um weiterhin bei den Impfungen zu unterstützen richtet die Stadt Tengen eine **Impfhotline für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger über 70 Jahre** ein. Gemeinsam mit dem Landratsamt Konstanz möchten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern

- mit vollendetem 70. Lebensjahr (zum Zeitpunkt des Impftermins) sowie
- deren Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner mit vollendetem 70. Lebensjahr, welche zusammenwohnen, ein zeitnahes Impfangebot machen, falls Sie noch nicht geimpft sind und bisher keinen Impftermin haben.

Dafür hat die Stadtverwaltung Tengen eine Rufnummer eingerichtet, unter der Sie sich auf eine Warteliste der Stadt aufnehmen lassen können. Wenden Sie sich dafür bitte an:

Frau Isele, montags-freitags, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr, 07736 / 924 56 85

Alternativ können Sie auch eine E-Mail an stadt@tengen.de senden.

Die Liste werden wir anschließend dem Landratsamt Konstanz übersenden, das Sie in den nächsten Wochen wegen eines Impftermins anrufen wird. Sollten Sie mehrfach telefonisch nicht erreichbar sein, wird Sie das Landratsamt schriftlich kontaktieren. Die Terminierung erfolgt absteigend nach dem Alter der angemeldeten Personen. Bei der Terminierung besteht keine Wahlfreiheit beim Impfstoff – die Terminangebote werden entsprechend der zuerst verfügbaren Kapazitäten der Impfstoffe sowohl von dem Hersteller Biontech wie auch AstraZeneca vergeben.

Wann Ihr Impftermin sein wird, können wir Ihnen heute noch nicht versprechen. Der Landkreis ist aber sehr bemüht, dies vorrangig und zeitnah zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr


Bürgermeister

ICH HABE EINEN SELBSTTEST DURCHGEFÜHRT UND ER IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?



Liebe Bürgerin, Lieber Bürger,

Sie haben an sich einen sogenannten Selbsttest (ohne Beaufsichtigung geschulter Personen) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die **Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen lassen.**

Kommen Sie dieser Nachtestpflicht nicht nach, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.

- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> <https://www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests.html> oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Schnelltests durchführen, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter. Oftmals listet auch das örtliche Gesundheitsamt mögliche Teststellen auf seinen Internetseiten.
- Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.
- Zur Durchführung des PCR-Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz) und verzichten Sie nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel.

2. Begeben Sie sich in Absonderung!

- Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigenden PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte größtmöglich zu vermeiden.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Und erst dann besteht ein Anspruch auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG).
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Treten bei Ihnen Symptome auf, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Vermeiden Sie direkten Kontakt.
- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen gegebenenfalls vorsorglich mit, dass ein positives Selbsttestergebnis bei Ihnen vorliegt und Sie sich mittels PCR-Test nachtesten lassen.
- Aus Ihrem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für Ihre Haushaltsangehörigen.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht für Ihre Haushaltsangehörigen erst ab dem Zeitpunkt, an dem für Sie ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Ergebnis eines in einer Teststelle durchgeführten Antigen-Schnelltests vorliegt.

4. Weitere Informationen

Antworten auf weitere Fragen finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-selbsttests/>

Weitere Informationen zum Vorgehen bei einem positiven Ergebnis nach einem PCR-Test oder durch geschulte Dritte durchgeführten Antigenschnelltest erhalten Sie zudem von der entsprechenden Teststelle.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.



Gesundheit & Soziales

• Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests

in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen

• **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 19.04.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen,

- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Folgende Einrichtungen schließen:

- außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen

Online-Angebote sind weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 19.04.2021





Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Bau- und Raiffeisenmärkte
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketschops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.



Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt.

Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 19.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 19.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

✘ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

✘ Spaßbäder
✘ Skilifte und Gondeln
✘ Thermen und Saunen



NEU

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ausflugschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



NEU

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.04.2021

Corona Schnelltests im Krankenhaus Engen

Im Medizinischen Versorgungszentrum im Engener Krankenhaus in der Hewenstraße finden für Bürger*innen der Gemeinden Ach, Engen, Mühlhausen-Ehingen und Tengen weitere Schnelltesttermine statt:

Freitag, 23. April, 15-18 Uhr
Samstag, 24. April, 8-18 Uhr
Kreistesttage
Sonntag, 25. April, 8-18 Uhr
Kreistesttage
Montag, 26. April, 17-21 Uhr
Mittwoch, 28. April, 17-21 Uhr
Freitag, 30. April, 15-19 Uhr

Die Terminvergabe erfolgt online unter www.schnelltest-engen.de. Die Termine können ab sofort gebucht werden. Für Bürger*innen, die Probleme mit der Onlinebuchung haben, wird eine telefonische Hotline mit Buchungsmöglichkeit angeboten: Montag bis Freitag von 10-12 Uhr. Telefonnummer 07733 502-220.

Ferienbetreuung in der Grundschule

Nach den vielen positiven Rückmeldungen zur ersten Ferienbetreuung der Stadt Tengen im letzten Jahr soll dieses Angebot jetzt fortgesetzt werden. Zusätzlich zu zwei Wochen Sommerferien, wird auch eine Woche in den Pfingstferien angeboten. Wenn genügend Interesse vorhanden ist, kann erstmalig auch ein Mittagessen angeboten werden. Eine tageweise Nutzung der Ferienbetreuung ist nicht möglich. Die Ferienbetreuung wird in folgenden Wochen für Schülerinnen und Schüler der künftigen Klassen 1 – 5 stattfinden:

- Pfingstferien: 25.05. - 28.05.2021
- Sommerferien Woche 1: 23.08. - 27.08. 2021
- Sommerferien Woche 2: 30.08. - 03.09.2021

Das Angebot kann nur wochenweise gebucht werden. In den Sommerferien können aber auch beide Wochen gewählt werden. Eine tageweise Nutzung der Ferienbetreuung ist nicht möglich. Das Angebot findet natürlich nur statt, wenn es die Corona-Situation zulässt, wovon wir aber aktuell ausgehen.

Die Betreuung findet von 7:30 bis 14:00 Uhr in der Grundschule in Tengen in den Räumen der Ganztagesbetreuung statt. Die Betreuung wird vom Ganztagespersonal der Grundschule durchgeführt. Es kann voraussichtlich ein warmes Essen angeboten werden. Die Betreuung kostet in den Pfingstferien 25,00 € und in den Sommerferien für eine Ferienwoche 30,00 € sowie für beide Wochen 60,00 €. Das Mittagessen würde zusätzlich berechnet. Wegen unserer Personalplanung benötigen wir **bis 30. April 2021** eine verbindliche Anmeldung. Die Anmeldung kann direkt über folgenden Link vorgenommen werden: <https://bit.ly/31DGKyl>

Sollte eine Teilnahme über das Internet nicht möglich sein, sind Anmeldeformulare im Rathaus erhältlich. Der Link zur verbindlichen Anmeldung ist auch auf der städtischen Homepage eingestellt, so dass Sie direkt zur Umfrage gelangen.

Nach Auswertung der Anmeldung erhalten die Eltern eine Buchungsbestätigung mit den wichtigsten Informationen zusammengefasst und einem Formular zur Schulferienbetreuung, das von allen gesetzlichen Vertretern des Kindes zu unterschreiben ist. Die Ferienbetreuung ist ein freiwilliges Angebot der Stadt Tengen. Es besteht kein Rechtsanspruch. Eine Ferienbetreuung wird nur angeboten, wenn mindestens fünf Anmeldungen vorliegen.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an: s.kersten-reck@tengen.de oder Tel. 07736 / 9233 - 21 wenden.

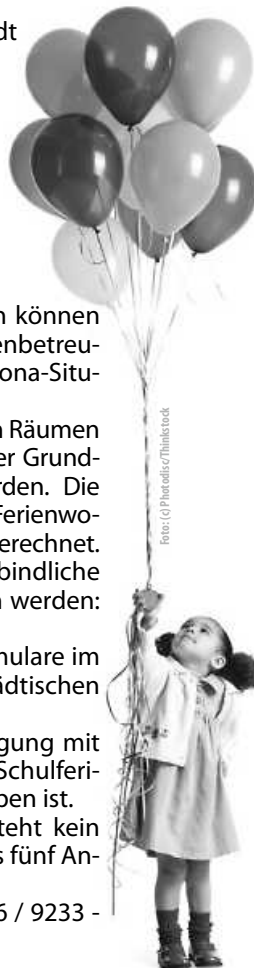


Foto: (c) Photodisc/Thinkstock

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110
 Feuerwehrruf / Notarzt _____ ☎ 112
 Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
 Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0
 Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117
 Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-555-25
 Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312
 Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:

Änderung der Öffnungszeiten: Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910

Caritas-Beratung - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen _____ ☎ 07736 / 9247 983

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240
 München _____ ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300
 Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497
 AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Stadt-Apotheke Tengen Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 24.04.2021

Stadt-Apotheke Engen, Vorstadt 8, _____ ☎ 07733 / 5257
 + See-Apotheke Gaienhofen, Hauptstr. 223, _____ ☎ 07735 / 706

Sonntag, 25.04.2021

Apotheke Sauter, Ekkehardstr. 18, _____ ☎ 07731 / 63 035

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
 Tier-Ambulanz-Notruf _____ ☎ 0160 / 5187715,
 Tierrettung LV Südbaden,
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell _____ ☎ 07732 / 941164

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

_____ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 31138

Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,
 wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil _____ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer: _____ ☎ 0762392 - 1818**

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Büßlingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 52/ 62 44 333

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz _____ ☎ 07531 / 800 - 2673

Nachrichten aus der Stadt

Abfallkalender

Grünschnittabgabe

Die nächste Abgabe von Grünschnittabfällen im Bauhof der Stadt Tengen ist am **Samstag, den 24. April 2021** von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass nur Gehölz, Grünschnitt bis max. 2 cm Durchmesser angenommen werden darf.

Wir bitten bei Ihrem Besuch auf dem Bauhof um Beachtung der geltenden Abstands- und Hygienevorschriften und bitte an die FFP2-Maske denken!

Abholung der Kühlgeräte

Die Abholung der angemeldeten Kühlgeräte findet statt am **kommenden Dienstag, den 27. April 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

Es werden nur die angemeldeten Kühlgeräte mitgenommen.

Bitte die Kühlgeräte ab 06.00 Uhr zu Abholung bereitstellen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen unter Telefon: 07736 / 9233 - 27 gerne zur Verfügung.

Leerung der Wertstofftonne

Die nächste Leerung der Wertstofftonne ist am kommenden **Mittwoch, den 28. April 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Biomülltonne -Voranzeige-

Die nächste Leerung der Biomülltonne ist am **Montag, den 03. Mai 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

Ab Mai finden die Leerungen der Biomülltonne wieder wöchentlich statt.

Fundsachen

Im Fundbüro des Rathauses Tengen, Zi. 29 wurden folgende Fundsachen abgegeben bzw. gemeldet:

April 2021

kleiner elektr. Fahrradacho (gefunden in der Tannenhalde in Uttenhofen)

Fleecejacke von DHL (gefunden bei der Schutzhütte in Wiechs a. R.)

Handy Samsung ohne Akku (gefunden bei der Biberhalle in Watterdingen)

März 2021

Brille (liegen geblieben in der Stadt-Apotheke in Tengen)

Smartwatch (gefunden auf dem Gehweg neben dem Rathaus in Tengen)

Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln an einem Karabinerhaken (gefunden auf dem Hof der ehem. Post in der Ludwig-Gerer-Straße, Tengen)

Januar 2021

SKODA-Autoschlüssel (gefunden in der Brühlgass, Watterdingen)

Einzelner ABUS-Schlüssel an einem Karabinerhaken (gefunden in der Wannestraße, Watterdingen)

Dezember 2020

2 Hausschlüssel und ein Briefkastenschlüssel an einem Karabinerhaken (gefunden im Sandweg, Tengen)

Damen-Sonnenbrille mit Etui (gefunden am Straßenrand kurz nach Ortsausgang Tengen - Richtung Berghof)

Einzelner Schlüssel mit Anhänger (gefunden in Tengen, im Bereich Schwarzwaldstr./ Neuweg beim Hundekotmülleimer)

November 2020

Schlüsselbund mit Peugeot-Schlüssel und weiteren Schlüsseln (gefunden beim Briefkasten in der Ludwig-Gerer-Straße in Tengen)

Einzelner Schlüssel mit einem schwarzen Filzanhänger (gefunden vor der Kita in Tengen)

Das Fundbüro erreichen Sie telefonisch unter der Rufnummer 07736 / 9233 - 29 oder per E-Mail unter S.Andjelkovski@tengen.de

Altersjubilare



Geburtstage

25.04.2021, 70 Jahre Ernst Engesser, Tengen
29.04.2021, 85 Jahre Magdalena Piel,
Tengen-Beuren a.R.

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute, Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Standesamtsnachrichten

Hochzeiten



Wir heiraten:

Wolfgang Bold, wohnhaft Hermann-Schuon-Straße 13
in Ludwigsburg und Doris Wilhelmine Weber,
wohnhaft Klingenstrasse 22 in Tengen.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen,
ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag
sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem je-
weiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:
Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen
Zentrale: Tel.: 07736/9233-0
Telefax: 07736 / 9233-40
E-Mail: stadt@tengen.de

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG,
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Vereinbarungen und
Mitteilungen: Bürgermeister Marian Schreier oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigen-
teil: Klaus Nussbaum, 78628 Rottweil.

E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden
Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-
Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail:
info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Sport – Spieltermine



SG Tengen-Watterdingen e.V.

Annullierung der Saison 2020/2021

Der Südbadische Fußballverband hat am 9. April entschieden,
die aktuelle Meisterschaftsrunde 2020/21 mit sofortiger Wir-
kung zu beenden. Dies betrifft Herren, Frauen und die Jugend
von der Verbandsliga bis zu den Kreisligen. Eine Wertung der
Saison 2020/21 kann nicht erfolgen, da nicht mindestens die
Vorrunde gespielt werden konnte. Konkret bedeutet dies,
dass es weder Auf- noch Absteiger gibt und mit denselben
Teilnehmern in die neue Saison 2021/22 gestartet wird.

*Wir bedanken uns bei allen Fans und Sponsoren für die Unterstüt-
zung und hoffen, dass wir uns in der kommenden Saison wieder
auf dem Sportplatz sehen werden.*

Bis dorthin, bleibt alle gesund!

Die Vorstandschaft

Nachrichten aus den Ortsteilen



Beuren a.R.

Ortschaftsverwaltung

Ortspfleger/in gesucht

Ab Mai 2021 suchen wir für Beuren a.R. eine/n
neue/n Ortspfleger/in

Die Aufgaben sind Bushaltestelle / Dorfplatz und Friedhof in
Ordnung zu halten (kein Rasenmähen).

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Véronique Maus, Tele-
fon: 7666.

gez. Véronique Maus Ortsvorsteherin



Büßlingen

Bürgerverein „Linde“ e.V. Büßlingen



**78250 Tengen-Büßlingen,
Schaffhauser-Str. 8
E-Mail: info@bv-linde.de
www.bv-linde.de**

Neuigkeiten aus der „Begegnungsstätte Linde“

Liebe Freunde und Gönner

Unsere „to go-Aktion – Nudelgerichte“ war, wie schon die vor-
hergegangenen Aktionen, wiederum ein bemerkenswerter
Erfolg für unseren Bürgerverein. Die Vorstandschaft mit dem
Lindenteam möchte sich deshalb einmal bei allen Unterstüt-
zerinnen und Unterstützern ganz herzlich für das in unsere
Arbeit gesetzte Vertrauen und für die durchweg positiven und
ermunternden Rückmeldungen zu den „to go-Aktionen“ be-
danken.

Wir sagen auch „danke“ für die Geld- und Sachspenden, die in
diesem Zusammenhang eingegangen sind.

An dieser Stelle gilt ein aufrichtiger Dank auch allen Mithel-
ferinnen und Mithelfern, welche sich einmal mehr über das
Normalmaß hinaus zum Wohle des Vereins engagiert haben.

Übrigens: Das gesamte Lindenteam unterzog sich am Tag vor der Aktion in der Apotheke Tengen einem freiwilligen CORONA-Test. Wir freuten uns alle über unsere negativen Bescheide. Nicht zuletzt aufgrund dieser persönlich erlebten Erfahrung möchten wir Sie dazu ermuntern, alle gegebenen Möglichkeiten auszuschöpfen um diese vermaledeite CORONA-Krise heil zu überstehen und zu bezwingen. Wer diese Einstellung teilen kann, der tut das nicht nur für sich selbst, sondern er handelt auch zum Wohl seiner Mitmenschen.

*Wir geben „CORONA“ keine Chance!
Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.
Ulrich Ritzl*

Haus- und Gartenfreunde Büßlingen, Mitglied im Verband-Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.

Bestellung von Heizöl

Sehr geehrte Mitglieder, die Haus- und Gartenfreunde Büßlingen nehmen ab sofort wieder Ihre Heizölbestellungen entgegen. Hierzu wenden Sie sich bitte **ausschließlich an:** Lilli Wieloch, Tel.: 07736 / 627.

Annahmeschluss ist am Samstag, 24.04.2021.

Für das Vorstandsteam Barbara Schlachter

Musikverein „Harmonie“ Büßlingen



„Maifest to go“

Liebe Musikerfreunde, da unser traditionelles Maifest leider nicht stattfinden kann, bieten wir Euch am **Vatertag, den 13. Mai 2021** und am **Freitagabend, den 14. Mai 2021** unser „Maifest to go“ zur **Abholung** an.

Am **Vatertag** gibt es zum Mittagessen zwischen 11:00 Uhr und 13:30 Uhr folgende Gerichte zur Auswahl:

Pfälzer Rollbraten mit gemischtem Salat	11,00 €
Frikadellen mit gemischtem Salat	10,50 €
Salatteller mit selbstgebackenem Bauernbrot (6 Sorten mit Ei)	8,50 €

Am **Freitagabend** bieten wir **unser traditionelles Vesper** zwischen 16:30 Uhr und 19:30 Uhr an:

Wurstsalat mit selbstgebackenem Bauernbrot	8,50 €
Schweizer Wurstsalat mit selbstgebackenem Bauernbrot	8,50 €
Vesperteller „Harmonie“ mit selbstgebackenem Bauernbrot	9,00 €

(Schinkenspeck, Bratwurst, Schwarzwurst, Käse)

Bestellungen können vom 26. April – 10. Mai 2021

täglich ab 18.00 Uhr bei:

Kathrin Glunk unter 07736 / 923 58 38,

Lukas Furtwängler unter 0176 789 731 96

oder per E-Mail an [m vbuesslingen@gmx.de](mailto:mvbuesslingen@gmx.de) aufgegeben werden.

Wir freuen uns sehr auf Eure Bestellungen. Alles wird unter Beachtung der aktuellen Regelungen und Hygienevorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie durchgeführt.

Ihr Musikverein "Harmonie" Büßlingen



Wiechs a.R.

Ortschaftsverwaltung

Nachfolgerin für Hüttenwart

Wir freuen uns sehr, dass **Frau Barbara Mick** die Aufgabe als Hüttenwartin ab 01.04.2021 übernommen hat.

Hüttenreservierung bitte unter Tel. Nr. 07736 921280 oder 0174 2425945 (Schäfer).

Recht herzlichen Dank nochmals an Familie Wolfgang Geldon für die jahrelange zuverlässige Arbeit rund um und in der Hütte.

Sitzung des Ortschaftsrates

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am **Montag, den 26. April 2021 um 19.00 Uhr** in der Gemeindehalle in Wiechs a.R.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde (Max. 15 Minuten)
2. Bauantrag / Nutzungsänderung von Wohn-, Gewerbe und Nebenflächen zu Ferienwohnungen sowie Garagenfläche zu Wohnfläche auf dem Flst.-Nr.: 335, Hauptstr. 1
3. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen
4. Bürgerfragestunde (Max. 10 Minuten)

Bitte beachten Sie die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sowie das Tragen einer FFP2-Maske.

gez.: *OV Gabi Leichenauer*

Kirchen

Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden



Römisch-Katholische Kirchengemeinde
Tengen Bernhard von Baden
Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro bleibt bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Frau Bollin und Frau Tenoth sind jedoch telefonisch oder per Mail zu erreichen. Bitte vereinbaren Sie in dringenden Fällen einen Termin.

CARITAS-BERATUNG

Die Beratungsstunden fallen bis auf weiteres aus. Benötigen Sie eine Beratung, erreichen Sie die Caritas telefonisch unter der Tel. Nr. 07731/96970223.

GOTTESDIENSTORDNUNG

24.04.2021 bis 02.05.2021

(Bitte aktuelle Verordnungen bezüglich der Corona-Epidemie beachten)

Die Gottesdienste, die in St. Laurentius an Sonn- und Feiertagen gefeiert werden, können im Livestream mitverfolgt werden.

Zum Livestream kommen Sie weiterhin unter **www.kath-tengen.de**

Samstag, 24.04. Samstag der dritten Osterwoche

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**
18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in Herz-Jesu **Wiechs** für Arthur u. Josefine Munari

Sonntag, 25.04. Vierter Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium für die Seelsorgeeinheit in St. Georg **Tengen** -mit ANMELDUNG- *Sanja Leske + Jara Leske*
18.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

Montag, 26.04. Montag der vierten Osterwoche

14.00 Uhr Zönakel in St. Michael **Blumenfeld**

Mittwoch, 28.04. Mittwoch der vierten Osterwoche

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Seelenamt für Marlene Lisa Frank in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen** für arme Seelen

Donnerstag, 29.04. Hl. Katharina von Siena, Ordensfrau, Kirchenlehrerin, Schutzpatronin Europas

07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius Tengen
18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael Blumenfeld
Clara Rendler

Freitag, 30.04. Freitag der vierten Osterwoche

18.30 Uhr Eucharistiefeier gestaltet als Erklärgottesdienst für die Erstkommunionkinder in St. Laurentius Tengen
Mailin Speichinger + Mathilda Müller

Samstag, 01.05. Hl. Josef, der Arbeiter

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag mit Vorstellung der Firmanden in St. Gordian u. Epimachus Watterdingen

Sonntag, 02.05. Fünfter Sonntag der Osterzeit

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit mit Vorstellung der Firmanden in St. Laurentius Tengen
18.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin Beuren

Pfarramtliche Nachrichten

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr weiterhin geschlossen. Das Sekretariat ist jedoch per Telefon oder per Mail erreichbar. Wenn Sie persönlich etwas erledigen müssen, bitten wir Sie vorher einen Termin zu vereinbaren.

Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung

Seit Ende Oktober müssen wir die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher vor jedem Gottesdienst erfassen. Vielleicht ist es für manche Besucher einfacher, wenn Sie daheim bereits die Daten auf dem vorgesehenen Formular erfassen und in den Gottesdienst mitbringen. Hier, und auf unserer Homepage: www.kath-tengen.de, finden Sie das Formular, dieses kann ausgeschnitten und ausgefüllt in den Gottesdienst mitgebracht werden.

Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung

Herzlich willkommen zu unserem heutigen Gottesdienst!
Nach § 2 der Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 15.10.2020 sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.



- Name, Vorname des/der Teilnehmer*in:
.....
- Datum des Gottesdienstes:.....
- Telefonnummer oder Adresse des/der Teilnehmer*in:
.....

Anmeldung für das Patrozinium in St. Georg Tengen

Für den Gottesdienst zum Patrozinium Hl. Georg in der Georgs-Kapelle in Tengen am Sonntag, 25.04.2021 um 9 Uhr, ist eine Anmeldung erforderlich. Wir bitten Sie, sich bei Frau Aline Leske ab 19.04.2021 ab 18.00 Uhr unter der Telefonnummer: 924498 anzumelden.

Sanierung Turmpodest Herz-Jesu Wiechs

In den kommenden Wochen beginnt die Sanierung des Turmpodestes in der Herz-Jesu Kirche Wiechs. Ab diesem Zeitpunkt

fällt die Kirchturmuhre aus. Es entfallen somit auch die gewohnten Läutezeiten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Kirchengemeinde



Die Katholische Öffentliche Bücherei in Büßlingen ist aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres geschlossen!

FIRMUNG

Vorstellung der Firmanden



Die diesjährigen Firmanden stellen sich in den nächsten Wochen in den Gottesdiensten ihrer Pfarreien vor. Diese Gottesdienste finden wie folgt statt:
Samstag, 01.05.2021 um 18.30 Uhr in St. Gordian u. Epimachus Watterdingen,
Sonntag, 02.05.2021 um 10.30 Uhr in St. Laurentius Tengen,
Dienstag, 04.05.2021 um 18.30 Uhr in St. Nikolaus Weil,
Samstag, 08.05.2021 um 18.30 Uhr in St. Martin Büßlingen.

Die Firmanden aus Beuren, Uttenhofen und Wiechs stellen sich im Gottesdienst in Büßlingen vor. Die aus Blumenfeld stellen sich im Gottesdienst in Weil vor. Hier finden keine extra Vorstellungsgottesdienste statt.

ERSTKOMMUNION

Erklärgottesdienste

In diesen Gottesdiensten wird den Erstkommunionkindern der Gottesdienstablauf erklärt. Bitte haben Sie Verständnis, wenn diese Gottesdienste etwas länger dauern als die normalen Werktagsgottesdienste.

LITURGIE

Patrozinium der Burgkapelle St. Georg am 25.04.2021

Der Gedenktag des Hl. Georg ist der 23. April, deshalb feiern wir das Patrozinium in der St.-Georgs-Kapelle am Sonntag, 25.04.2021 um **09.00 Uhr**. Bitte denken Sie an Ihre Anmeldung (siehe oben).

Pfingstlager der jüngeren Ministranten

Voraussichtlich wird dieses Jahr aufgrund der aktuellen Situation kein Pfingstlager für die jüngeren Ministranten stattfinden.

Regional

TelefonSeelsorge

Die TelefonSeelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei. Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.
Tel.Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222
www.telefonseelsorge.de

Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter www.bistum-freiburg.de abgerufen werden.

Freiburger Orientierungsjahr



Schule – und dann? Wer eine Antwort für sich sucht, ist beim "Freiburger Orientierungsjahr" (FOJ) richtig: In den ersten sechs Monaten: Sprachen (zwei aus: Latein, Griechisch, Hebräisch, Spanisch & Italienisch), Theologie, Philosophie, IT/Musik (Instrument oder Stimmbildung), Erlebnis-

pädagogik, Spiritualität & Exkursionen (Rom, Assisi u.a.). Dann folgen sechs individuelle Monate: Freiwilligendienst (FSJ), Studienbeginn, Vorbereitung auf eine Musikprüfung... Du entscheidest. Wir begleiten Dich mit Extras. Wer ein FSJ mitbringt, beendet sein FOJ bereits nach dem ersten Halbjahr mit der Romfahrt.

Angesprochen sind junge Frauen und Männer (17-25 Jahre) mit einem ersten Interesse am Theologiestudium. Die Studienwahl bleibt dennoch offen, jedoch bieten die Qualifikationen vor allem für ein späteres Theologiestudium relevante Vorteile. Kosten je nach Unterkunft (WG oder selbstorganisiert): 160-420 Euro monatlich. BAföG-Förderung im ersten Halbjahr ist grundsätzlich möglich (max. 585 €). Im zweiten Halbjahr erhält man für ein FSJ Taschengeld (380 €), zudem Kindergeld (204 €). Nähere Informationen unter www.freiburger-orientierungsjahr.de oder direkt bei: Freiburger Orientierungsjahr, Bernhard Pawelzik, Kartäuserstr. 41, 79102 Freiburg, 0761-55728845, mail@freiburger-orientierungsjahr.de

Weltkirche

Gebetsanliegen des Papstes für den Monat Mai 2021

Wir beten zu Gott unserem Vater:

- für die in der Welt der Finanzen Verantwortlichen, dass sie zusammen mit den Regierungen diese Welt gut ordnen und so die Bürger vor den Gefahren der von der Realwirtschaft entkoppelten Finanzmärkten schützen.

Gebetstag für geistliche Berufe am 06.05.2021

Wir beten für alle, die Theologie studieren.

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

Wir bitten Sie dringend, dabei die folgenden Hygienevorschriften zu beachten und auch daran zu denken, dass sich die Bestimmungen jederzeit ändern können!

- Mund-Nasenschutz (FFP2/KN95/N95 o.ä.) verwenden (werden von der Gemeinde gestellt)
- Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern
- Handdesinfektionsmittel werden an der Kirchentür bereitgestellt

Da die Plätze in unseren Kirchen pandemiebedingt begrenzt sind, bitten wir darum, sich zwei Werktage vor den jeweiligen Gottesdiensten bei Pfr. Palazzari 07702.41110 oder unter blumberg@alt-katholisch.de bzw. bei Pfr. Hesse 07736.413 anzumelden!

5. Sonntag in der Osterzeit - Sonntag, 02.05.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier. Bitte anmelden!

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier. Bitte anmelden!

Falls sich die Infektionszahlen weiter erhöhen oder gleichbleiben, feiern wir eine Andacht um 10.30 Uhr über zoom.us. Für die Einwahldaten wenden Sie sich bitte per Mail an kommingen@alt-katholisch.de oder teilen Sie Pfarrer Hesse Ihre Handynummer per WhatsApp/Signal-Nachricht mit, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden
Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg, Telefon: 07702.41110, Mobil: 0160.4219683, E-Mail: blumberg@alt-katholisch.de

Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen, Telefon: 07736.413, Mobil: 0151.17022204, E-Mail: kommingen@alt-katholisch.de - www.ak-kommingen.de

Ev. Kirchengemeinde Tengen



**Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen
- Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen**
Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Mittwoch von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen:

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517

E-Mail: hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Sonntag, 25.04.2021

09:15 Uhr Gottesdienst

(Liturgieteam Pfarrer Michael Weber / Organist

Herr Dr. Weber)

Liebe Gemeinde,

auf Grund der bestehenden Infektionszahlen mit dem Corona-Virus gelten für den Besuch der Gottesdienste folgende Regeln:

Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.

Alle am Gottesdienst Teilnehmenden Personen tragen zu jeder Zeit einen Medizinischen Mund-Nasen-Schutz – auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden). Der Gemeindegesang und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

Wir feiern regelmäßig an Sonntagen Präsenzgottesdienst um 09:15 Uhr für ungefähr 30 Minuten im evangelischen Gemeindehaus in Tengen und rechnen mit 10 bis 20 Personen. Ein Schutzkonzept liegt vor; eine Teilnehmererfassung wird durchgeführt.

Wichtig: Wir haben eine neue E-Mail Adresse:

hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer M. Weber

Kurzimpuls

Jubilare, so heißt der kommende Sonntag. Jubelt, seid fröhlich, freut euch des Lebens, das Gott euch schenkt.

Gott sollen wir loben in diesen Tagen, in denen der Frühling mit Macht Einzug hält und die Natur geradezu „explodiert“. Zugleich aber hat sich die Corona-Pandemie wie ein dunkler Schleier über die ganze Welt gelegt. Verunsicherung, Angst, Sorge angesichts der großen Zahl der Infizierten und Trauer um die vielen Verstorbenen bestimmen das Leben und das Zusammenleben auf Abstand. Das Impfen nimmt zwar langsam Fahrt auf, aber der große erhoffte Durchbruch ist noch nicht in Sicht. In der Krise fragen wir verstärkt nach Halt und Trost. Ein tröstliches Wort finden wir in einem der bekannten „Ich-Worte“ Jesus: „Ich bin der Weinstock und ihr seid die Reben“

Wie wird aus den Reben ein guter Wein? Ein Winzer könnte darauf drei Antworten geben.

Antwort 1: Das Wissen und das Können des Winzers und aller seiner Mitarbeitenden trägt ganz wesentlich dazu bei, dass es ein guter Wein wird. Das bedeutet viel Arbeit. Vor jeder Saison müssen alle Weinstöcke sorgsam zurückgeschnitten werden. Und sobald sich die ersten Trauben gebildet haben, werden größere Weinblätter entfernt, damit die Früchte nicht zu sehr beschattet sind, sondern ausreichend Sonne tanken und Süße

entwickeln können. Nach der Lese sind dann etliche weitere Arbeitsschritte nötig und auch viel Geduld.

Antwort 2: Die Bodenbeschaffenheit und die Witterungsbedingungen sind entscheidend für die Qualität eines Weines.

Antwort 3: Die Wurzeln reichen tief hinab ins Erdreich, um an das lebenswichtige Wasser zu gelangen. In den Trauben sammelt sich nur wenig Flüssigkeit an. Sie bleiben eher klein, aber entwickeln so ein besonders intensives Aroma.

Vor rund 2000 Jahren sprach Jesus: Genau solch ein Weinstock bin ich für euch, die Reben. Tief wurzele ich im Boden, im Grund allen Seins. Mein und auch euer himmlischer Vater sorgt für uns. Er ist es, der uns das Leben ermöglicht, es erhält und vollendet. Er lässt wachsen und gedeihen und reifen. Untrennbar bin ich verbunden mit ihm und ihr durch mich. Denn ich bin der Weinstock und ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viel Frucht. Denn ohne mich könnt ihr nichts tun. Ich habe mich gequält und ich wurde gequält um euretwillen. Alles habe ich gegeben für euch, am Ende sogar mein Leben, auf dass ihr wisst: Es gibt keinen Ort, an den ihr sagen müsst, niemand ist da, der uns nahe ist und uns hilft und beisteht. Niemals und nirgendwo seid ihr verlassen und allein, nicht in Angst und Leid, nicht im Sterben und im Tod. Ich bin und bleibe bei euch allezeit. So bleibt auch ihr bei mir und an mir wie die Trauben am Weinstock. Ich bin derjenige, der euch hält und nährt mit Hoffnung und Liebe. Durch mich fließt euch zu, was ihr nötig habt im und zum Leben: Mut und Kraft in Zeiten der Not, der Anfechtung und Zweifel, Besonnenheit im Reden und im Tun, Güte und Liebe im Umgang miteinander und ein positiver Blick nach vorn mit nie versiegender Zuversicht dank eines festen Vertrauens in Gott und seinen guten Willen mit uns Menschen.

Ja, da können wir nur jubeln. Stimmen Sie ein in den Jubelgesang: „Jubelt und freut euch über den Herrn, er hat Großes an uns getan. Jubelt und freut, fürchtet euch nicht! Halleluja.“ Vielleicht singen Sie einfach mal mit: www.youtube.com/watch?v=RLCuwtYSVwk

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Woche.

Und bleiben Sie gesund!

Ihr Prädikant Bernhard Barth

Nachrichten aus der Region



Frauen- & Kinderschutz e.V. Singen

Die Sprechstunde findet jeden Freitag von 9.00 Uhr -11.00 Uhr im Rathaus statt.

-Voranzeige-

Die Sprechstunde am Freitag, 07.05.2021 von 9.00 Uhr -11.00 Uhr im Besprechungsraum des Rathauses Tengen muss leider ausfallen.

Wir sind jedoch weiterhin für Sie telefonisch unter: 07731 / 31244 erreichbar

Ihr Frauen- und Kinderschutz e.V. Singen-Team

Patent- und Markensprechstunde



Die Kanzlei Weiß, Arat und Partner mbB Patentanwälte und Rechtsanwalt bietet in Kooperation mit dem Regionalen Wirtschaftsförderverein Hegau e.V. erneut kostenfreie Orientierungsberatungen für Unternehmer, Erfinder und Existenzgründer aus den Mitgliedsgemeinden des Wirtschaftsfördervereins (Aach, Engen, Hilzingen, Gottmadingen, Mühlhausen-Ehingen, Tengen) an. Die Beratungen finden im Zeitraum **vom 3. bis 28. Mai** in den Räumlichkeiten der Kanzlei,

Zeppelinstraße 4, Engen statt.

In Einzelgesprächen beantworten Rechtsanwältin Ute Kimmeling (Bereich Marken, Geschmacksmuster bzw. Design) und Rechtsanwalt Dogan Arat (Bereich Patente, Gebrauchsmuster) typische Fragen, die sich potenzielle Anmelder stellen, angefangen von der Frage nach dem Nutzen der Anmeldung, über die Voraussetzungen der jeweiligen Anmeldung bis hin zu den Kosten.

Die Beratungstermine können individuell vereinbart werden. Zur Terminkoordinierung ist eine Anmeldung unter Tel. 07733 502-212 oder formlos per E-Mail an PFreisleben@engen.de erforderlich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Regionaler Wirtschaftsförderverein Hegau e. V.

Peter Freisleben

Hauptstraße 13, 78234 Engen

Tel.: 07733 502-212, E-Mail: PFreisleben@engen.de



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Eierlikörtraum

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Natalie Lump

Für ein Glas:

- 200 ml Milch
- 2 cl Eierlikör
- 1 cl Haselnusslikör
- 100 g Sahne

Für den Eierlikörtraum Milch in einem Topf erwärmen. Eierlikör und Haselnusslikör in die warme Milch geben und in ein Weinglas umfüllen. Sahne steif schlagen und auf die warme Eierlikör-Haselnussmilch geben mit ein bisschen Eierlikör oben drauf.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR